

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 12. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Am 13.01.2022 habe ich eine schriftliche Anfrage zum Personalstand in den Büros der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung gestellt (Zahl 22-886), die von Ihnen am 25.02.2022 beantwortet wurde (Zahl 22-950). Die Frage, wie hoch die Personalkosten für die Mitarbeiter in den Büros der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung im Jahr 2021 (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsmitglieder) waren, wurde folgendermaßen beantwortet: *„(...) 2. Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention schützt das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Sowohl nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes als auch nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes stellt die Veröffentlichung von Gehaltsdaten einen Eingriff erheblichen Gewichts in das durch Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Recht dar. 3. Weiters stellen Gehaltsdaten personenbezogene Daten im Sinne der unmittelbar anwendbaren Datenschutzgrundverordnung dar. Eine vollständige Beantwortung vorliegender Fragen würde eine leichte Zurechnung konkreter Gehälter zu den jeweiligen Einzelpersonen ermöglichen. Eine derartige Veröffentlichung wäre geeignet, eine Schadenersatzpflichtig des Landes zu begründen. (...)“*

Im Gegensatz dazu werden bei der Beantwortung ähnlicher parlamentarischer Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung sehr wohl auch konkrete Zahlen genannt, unter anderem die angefallenen Kosten pro Quartal für die Mitarbeiter im jeweiligen Kabinett. So wurden beispielsweise die Fragen an das Bundesministerium für Justiz – ohne

datenschutzrechtliche Bedenken – ausführlich beantwortet und eine Summe der Personalkosten für Kabinettsmitarbeiter:innen, Sekretariats- und Assistenzkräfte, Kraftfahrer und Hilfskräfte im angefragten Zeitraum bekanntgegeben. (Quelle: Anfragebeantwortung 8880/AB vom 16.02.2022 zu 9039/J)

Da sich laut der jeweiligen Beantwortungen auf Bundesebene die Anzahl der Mitarbeiter in einem ähnlichen Rahmen wie in den burgenländischen Büros bewegt, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie beurteilen Sie diese unterschiedliche Herangehensweise von Bund und Land Burgenland?
2. Warum ist Ihrer Meinung nach eine Beantwortung auf Bundesebene mit konkreten Zahlen möglich, während das im Burgenland nicht erfolgen kann?
3. Laut oben angeführter Beantwortung (Zahl 22-950) sind alleine in Ihrem Büro 25 Personen in diversen Funktionen beschäftigt, in den Büros Ihrer Regierungskolleginnen und –kollegen weitere 44 Mitarbeiter. Inwieweit ist das Argument der konkreten Zurechnung der Gehälter bei einer solch großen Anzahl von Mitarbeitern und Funktionen, dazu noch ohne Kenntnis genauerer Entlohnungs- und Vertragsdetails, gerechtfertigt?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Büros inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von LH-Stellvertreterin Eisenkopf inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von Landesrat Dorner inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
7. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von Landesrat Schneemann inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
8. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von Landesrätin Winkler inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?

